



## **Merkblatt zur Zertifizierung der systemischen Weiterbildung durch die Systemische Gesellschaft (SG)**

Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V.

<http://www.systemische-gesellschaft.de>

### **I. Zertifizierung**

Die Systemische Gesellschaft (SG) stellt folgende Zertifikate für Absolventinnen und Absolventen Systemischer Weiterbildungen an Mitgliedsinstituten der SG aus:

- Systemische Beraterin (SG)/ Systemischer Berater (SG)
- Systemische Therapeutin (SG)/ Systemischer Therapeut (SG)
- Systemische Supervisorin (SG)/ Systemischer Supervisor (SG)
- Systemischer Coach (SG)
- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG) als Aufbaucurriculum/ Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut (SG) als Aufbaucurriculum.

Darüber hinaus vergibt die SG Zertifikate für Lehrtrainer/innen (SG) in den genannten Arbeitsfeldern (Ausnahme Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie).

#### **Die SG-Rahmenrichtlinien**

Die einzelnen Rahmenrichtlinien finden Sie im Internet: <http://www.systemische-gesellschaft.de/self.php?y=5>

### **II. Procedere**

Das Weiterbildungsinstitut, an dem Sie Ihre Systemische Weiterbildung absolviert haben und über das Sie sich durch die SG zertifizieren lassen möchten, muss Vollmitglied der Systemischen Gesellschaft sein.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer Systemischer Weiterbildungen in Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft, die sich noch in der Anwartschaft zur Aufnahme als Vollmitglied befinden, können erst zum Zeitpunkt der Aufnahme des Institutes als Vollmitglied zertifiziert werden.

In der Regel kann aber bereits vorab die technische und inhaltliche Prüfung erfolgen, so dass die Zertifikate zeitnah zur Aufnahme versandt werden können.

### **Einreichungsfrist für Anträge:**

**30. März und 30. September**

Die Einreichungsfrist für die Zertifizierungsanträge ist jeweils der 30. März und der 30. September eines Jahres. Anträge, die danach eingereicht werden, können nur nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle für das jeweilige Halbjahr berücksichtigt werden.

Formaler Antragsteller ist der/die Weiterbildungsteilnehmer/in. Auf dem Antrag muss neben seiner/ihrer Unterschrift (linke Seite) der Stempel und die Unterschrift des Mitgliedsinstitutes stehen (rechte Seite). Damit bestätigt das Institut, dass die Kriterien entsprechend der SG-Rahmenrichtlinien erfüllt sind.

Den Anträgen ist eine Kopie des Zertifikats bzw. der Bescheinigung des Institutes beizufügen. Dabei müssen die Weiterbildungsinhalte jeweils nach dem abgeleisteten Umfang aufgliedert sein, z.B. 250 Stunden Theoria cum praxi, 50 Stunden Intervision etc. Bei der Zertifizierung von Lehrtrainer/innen sind weitere Anlagen erforderlich.

Wenn Sie uns Ihre Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle einreichen, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Nach der elektronischen Bearbeitung und Vorprüfung werden die Anträge an die entsprechenden Zertifizierungsgremien geleitet. Diese Gutachterkreise prüfen, ob die notwendigen inhaltlichen Kriterien erfüllt sind und bescheinigen den Antrag auf Zertifizierung. Die Geschäftsstelle fertigt und versendet die Zertifikate im Anschluss an die Prüfung.

#### **Äquivalenzbescheinigung**

Sollte entsprechend der SG-Rahmenrichtlinien kein adäquater Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss vorliegen, kann die Anerkennung ggf. über eine entsprechende schriftliche Bescheinigung des Weiterbildungsinstitutes ermöglicht werden („Äquivalenzbescheinigung“). In diesem Empfehlungsschreiben sollte der berufliche Werdegang skizziert und die beraterische bzw. therapeutische Tätigkeit und besondere Eignung bescheinigt werden. Die Gremien entscheiden nach Einzelfall.

Eine Ausnahme bildet nur die Zertifizierung der Weiterbildung zur „Systemischen Beratung (SG)“, bei der der Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss nicht unbedingt erforderlich ist.

## Nachqualifizierung

Die Zertifizierung über eine Nachqualifizierung ehemaliger Teilnehmer/innen durch ein Mitgliedsinstitut ist mit dem Stichtag 31. Dezember 2006 nicht mehr möglich. Mit diesem Stichtag sind die Übergangsregelungen ausgearbeitet (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. März 2006 in Heidelberg).

Weiterbildungen, die in einem Zeitraum stattgefunden haben, bevor ein Institut als Vollmitglied oder zumindest in die Anwartschaft aufgenommen wurde, können nicht über die Systemische Gesellschaft zertifiziert werden, eben weil das Institut zum angegebenen Zeitraum kein Mitgliedsinstitut der Systemischen Gesellschaft war. Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Übergangsregelungen endeten mit Ablauf des Jahres 2006. Eine andere formale Grundlage, die eine Zertifizierung der Anträge ermöglichen würde, liegt derzeit nicht vor.

## Bearbeitungsgebühr

Die Gebühr für die umfangreiche technische Bearbeitung und inhaltliche Prüfung beträgt 150,- Euro und ist bis zum Ablauf der oben genannten Fristen unter Angabe des Namens und des Weiterbildungsganges (gegebenenfalls auch des Kürzels des Institutes) zu entrichten.

Die Bankverbindung erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle der Systemischen Gesellschaft.

Mit der Zertifizierungsgebühr wird nicht die Urkunde bezahlt, sondern die umfangreiche Bearbeitung und Prüfung des Antrages. Bei einer endgültigen Ablehnung der Zertifizierung wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Schecks und kein Bargeld annehmen.

## III. Häufige Fragen und Antworten

*„Wenn ich bereits Teile einer Weiterbildung absolviert habe und nun das Institut wechseln möchte, wie bekomme ich heraus, was mir zur Anerkennung fehlt?“*

Das Institut, bei dem Sie Ihre Systemische Weiterbildung abschließen, prüft, welche Vorleistungen es Ihnen anerkennen kann. Diese Prüfung wird nicht von der SG vorgenommen, sondern von dem jeweiligen Mitgliedsinstitut, das hierüber autonom entscheidet.

*„Warum sind die Prüfungen, der Nachweis bestimmter Qualifikationen, Formblätter etc. so umfangreich?“*

Das Verfahren der Zertifizierung Systemischer Weiterbildungen durch die Systemische Gesellschaft dient der Qualitätssicherung und beansprucht Zeit für die gewissenhafte Prüfung der eingereichten Anträge (mangels eines bislang staatlich anerkannten Äquivalents). Unsere Gutachterinnen und Gutachter arbeiten zügig und gewissenhaft. Sie treffen sich zweimal jährlich. Ihre Anzahl ist begrenzt, da sie für diese anspruchsvolle Tätigkeit systemisch exzellent qualifiziert sein müssen.

Der auf hochqualifizierte SG-Mitglieder beschränkte Gutachterkreis garantiert mit dem zeitintensiven Prüfverfahren, dass die Qualität der SG-Zertifikate gewährleistet ist. Die Qualitätskriterien sind in den jeweiligen SG-Rahmenrichtlinien definiert und von der Mitgliederversammlung der Systemischen Gesellschaft beschlossen.

*„Wie lange muss ich „netto“ warten, bis ich das SG-Zertifikat erhalte?“*

Wir sind bestrebt, die eingereichten Unterlagen zügig zu bearbeiten. Die Mitglieder der Zertifizierungsgremien erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich, so dass die abschließende Bescheinigung mehrere Monate dauern kann, vor allem wenn weitere Fragen zu klären sind.

Nach Eingang der Anträge versenden wir eine Bestätigung und teilen Antragstellern den voraussichtlichen Zeitraum der Versendung des Zertifikats mit. In der Regel dauert das vier bis fünf Monate nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist (30. März und 30. September).

*„Warum wurde mein Antrag abgelehnt, obwohl eine Kollegin/ ein Kollege bei gleichen Bedingungen das SG-Zertifikat erhalten hat?“*

Möglicherweise haben bei der Kollegin/dem Kollegen andere Voraussetzungen bestanden. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Es kann daher gut sein, Widerspruch einzulegen.

*„Ich habe noch so viele Fragen (Selbständigkeit, Fragen zu Steuern und Versicherungen etc.). Wer könnte mir helfen?“*

Wir laden Sie bzw. Ihre Weiterbildungs- und/ oder Interventionsgruppe ein, sich in unsere Mailing-Liste einzutragen, in die sich über 1.800 Systemisch arbeitende Fachleute eingetragen haben. Die Liste ermöglicht Ihnen, sich bei einem großen Adressatenkreis von Kolleginnen und Kollegen „Gehör“ zu verschaffen.

Die Mailing-Liste im Internet:  
<http://www.systemische-gesellschaft.de/service.php?y=6>

Darüber hinaus gibt es seit Oktober 2009 das SG-Kommunikationsforum mit offenem und geschlossenem Bereich für Mitglieder:  
<http://systemische-gesellschaft.de/board/>

Für weitere Fragen stehen wir in der Geschäftsstelle der Systemischen Gesellschaft zur Seite:

Systemische Gesellschaft e.V.  
Geschäftsstelle  
Waldenserstraße 2-4 (Aufg. D)  
D-10551 Berlin

Telefon +49-(0)30-53 69 85 04  
Telefax +49-(0)30-53 69 85 05

E-Mail [info@systemische-gesellschaft.de](mailto:info@systemische-gesellschaft.de)  
WWW <http://www.systemische-gesellschaft.de>

Redaktion:  
Systemische Gesellschaft, Franziska Becker (V.i.S.d.L.P.)  
und Ingrid E. Thomas (red. Mitarbeit), Herbst 2009.